

## Beschluss des Landrats vom 26.01.2023

Nr. 1969

### 11. Gleich lange Spiesse 2020/574; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, mit dem vorliegenden Postulat sei der Regierungsrat unter anderem beauftragt gewesen, zu prüfen, in welchem Umfang private Unternehmen im Baselbiet dem Wettbewerb mit öffentlichen Unternehmen ausgesetzt sind und inwiefern ihnen dadurch Umsätze entgehen. Weiter sollte der Regierungsrat aufzeigen, wie dem entgegen gewirkt und ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden könnte und wie private Unternehmen konsequenter mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beauftragt werden könnten. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung vom Postulat.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Der Bericht des Regierungsrats gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass. Die enthaltene Übersicht wurde positiv hervorgehoben. Auch die Darstellung, welche politischen Entscheidungen zu den aktuellen Beteiligungen geführt haben, wurde gelobt. Ein Mitglied vermisste aber einen Ausblick und eine Schlussfolgerung aus der Übersicht über die Beteiligungen des Kantons. So sei nicht klar, wie die einzelnen Beteiligungen künftig ausgestaltet werden sollten, in welchen Bereichen möglicherweise zusätzliche Organisationen aufgebaut werden müssten oder bestehende aufgelöst oder veräussert werden könnten. Der Finanzdirektor formulierte als Schlussfolgerung, dass keine Änderungen angestrebt würden. Staatliche Unternehmenstätigkeit sei vorwiegend historisch und politisch begründet. Insbesondere wolle wohl niemand die Gesundheitsversorgung oder die Bildung komplett privatisieren. Auch die Gebäudeversicherung und das Salzmonopol seien immer wieder gestützt worden. Die Basellandschaftliche Kantonbank, schliesslich, sei in der Verfassung verankert und bezüglich Staatsgarantie anhand des Postulat 2019/708 kürzlich abgehandelt worden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Fredy Dinkel** (Grüne) äussert, dass die bereits bestehenden Beteiligungen aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion sinnvoll seien. Die Übersicht im Bericht des Regierungsrats ist gut. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

**Rolf Blatter** (FDP) spricht nicht primär im Namen der FDP-Fraktion, sondern als Urheber des Vorstosses. Er dankt der Verwaltung für die tolle Übersicht, die vermutlich ein Grund dafür ist, weshalb die Beantwortung viel Zeit gebraucht hat. Zur Würdigung: Der Regierungsrat schreibt im Fazit, dass viele unternehmerische Tätigkeiten des Staates historisch und politisch gewollt seien. Über die Zeit sind Dienst- und Arbeitsleistungen dazugekommen, die nicht mehr zum ursprünglichen Kerngeschäft gehören. Der Regierungsrat schreibt auch, dass die Tätigkeiten von staatsnahen Unternehmen zu Wettbewerbsverzerrungen und neben einigen Vorteilen auch zu Nachteilen für die konkurrierenden privaten Unternehmen führen können und führen. Weiter schreibt er, dass eine radikale Beseitigung all dieser Dienstleistungen – beispielsweise die Privatisierung aller Spitäler oder Schulen – nicht erfolgen könne. Dies war auch nicht die ursprüngliche Meinung von Rolf Blatter. Aber: Es gibt auch noch Zwischenschritte, über die man sich Gedanken machen könnte. Die Finanzkommission ist der Würdigung des Regierungsrats gefolgt und hat auf die politische und historische Begründung der Beteiligungen hingewiesen. Die politische Begründung ist vermutlich eine Frage der Interpretation. Unternehmen, denen aufgrund der kantonalen Beteiligungen Umsätze entgehen, würden wahrscheinlich ganz anders argumentieren. Es handelt sich also um eine

einseitige, nicht repräsentative Betrachtung.

Rolf Blatter geht davon aus, dass hoheitliche Aufgaben, die nur der Staat ausführen kann – z. B. Ausstellen von Führerausweisen, Steuern, Umsetzung Gewaltmonopol, Beschulung von Kindern – unbestritten sind. Muss der Staat aber die Leintücher des Spitals waschen? Muss der Staat den Service an seinen Fahrzeugen selber vornehmen? Muss der Staat Papier oder Kugelschreiber an die Schulen verteilen? Nein, dies muss er alles nicht. Es handelt sich um keine hoheitlichen Aufgaben und es gibt keinen einzigen Grund, weshalb der Staat dies selber macht. Mit der Auflistung hätte der Staat die Chance, den Staatsapparat und damit die Staatsquote zu verkleinern. Jährlich kann verschiedenen Statistiken und Tabellen entnommen werden, dass der Staat wächst. In der Pandemie fand das grösste Stellenwachstum beim Staat statt. Die Allermeisten finden das aber gar nicht so toll. Würden gewisse Dienstleistungen abgegeben, die nicht wirklich hoheitlich sind, der Staat aber heute erbringt, dann könnte ein Beitrag zur Reduktion der Staatsquote geleistet werden. Viele staatliche Leistungen werden letztlich von Staatsangestellten ausgeführt und diese haben durchschnittlich um einen Fünftel höhere Löhne als bei Privaten Angestellte. Man schaue sich schon nur die Leistungen der beruflichen Vorsorge an, die vor einigen Jahren mit CHF 950 Mio. ausfinanziert wurden. Beim Anblick dieser Leistungen haben viele KMU Tränen in den Augen. Sie können sich dies schlicht nicht leisten. Der Grundsatz müsste sein: mehr Freiheit und weniger Staat. Es ist eine Gelegenheit, vereinzelt Dienstleistungen aus dem Staatswesen herauszulösen und an die Privatwirtschaft abzugeben.

Rolf Blatter ist nicht gegen eine Abschreibung. Es wurde geprüft, berichtet und ein Fazit gezogen. Aber der nächste Schritt fehlt. Die FDP-Fraktion wird sicherlich Vorstösse und Vorschläge bringen, welche in die Richtung gehen, dass der Staat Dienstleistungen, die keine hoheitlichen Aufgaben sind, dem privaten Sektor abgibt.

**Ronja Jansen** (SP) sagt, die SP-Fraktion danke dem Regierungsrat für die äusserst umfangreiche Antwort. Die Antwort bestätigt, dass es keinen Handlungsbedarf für weitere Privatisierungen gibt. Bei den im Rahmen des Postulats untersuchten Beteiligungen gibt es gute Gründe für die öffentliche Eigentümerschaft. Häufig ist der Staat in der Rolle des Eigners als eine Reaktion aufs Marktversagen von verschiedener Art: wenn gesellschaftlich wünschenswerte Güter und Dienstleistungen in zu geringem Mass bereitgestellt werden, wenn wünschenswerte Dienstleistungen in der profitorientierten Sphäre überhaupt nicht bereitgestellt würden oder eben nur zu überhöhten Preisen. Vor diesem Hintergrund ist es für die SP-Fraktion vertretbar, dass Privaten gewisse Gewinne entgehen, weil es bei den heute bestehenden Beteiligungen ein sehr starkes öffentliches Interesse am Erhalt gibt. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es einige Bereiche in der Grundversorgung, die nicht verhandelbar sind. Gerade jetzt in der Krise wird immer deutlicher, dass es viele Aufgaben gibt, die in normalen Zeiten wenig sichtbar sind, aber die am Ende eben unverzichtbar sind. Es ist wichtig, dass der Staat dort Verantwortung trägt. Damit kann auch verhindert werden, dass die Gewinne an Private gehen, aber in Krisenfällen die Verluste durch alle zu tragen sind.

An Rolf Blatter: Ronja Jansen findet das Staatsbashing zweifelhaft, das seitens FDP immer wieder angedeutet wird. So werden immer wieder die angebliche Ineffizienz oder die angeblich zu hohen Löhne angesprochen. Die Postulatsantwort zeigt sehr schön, dass der Staat in Bereichen tätig ist, wo der Markt versagt und wo es schwierige Ausgangslagen gibt. Die Wirtschaftsfelder, in denen der Staat Beteiligungen hat, können hinsichtlich Effizienz und Bedeutung nicht einfach mit irgendeiner Ping-Pong-Ballfabrik verglichen werden. Die Rednerin fände es wichtig, wenn dies in künftigen Voten berücksichtigt würde.

Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulat.

**Urs Kaufmann** (SP) stellt fest, in den Vorstössen der FDP werde immer wieder nach etwas gesucht, das privatisiert werden könne. Rolf Blatter argumentierte, damit könne die Staatsquote gesenkt werden. Das leuchtet jedoch überhaupt nicht ein. Muss der Kanton gewisse Dinge beschaf-

fen, beispielsweise die Raumreinigung, dann muss er dies bezahlen, egal ob er es selber organisiert oder teuer extern einkauft. Die Staatsquote könnte nur dann gesenkt werden, wenn die privaten Betriebe die Dienstleistung dem Staat schenken würden. Häufig ist der Staat auch dort aktiv, wo der Auftrag an Externe teurer kommen würde. Ein typischer Fall – dies kam aus der Küche der FDP – war die Privatisierung der Notariatsdienstleistungen vor gut zehn Jahren. Im Nachhinein sind sich alle einig, dass es heute x-fach teurer kommt als vorher. Damals war das Argument, dass es beim Kanton nicht selbsttragend sei. Heute bezahlen einfach all diejenigen viel mehr, welche die Dienstleistungen brauchen. Dies war also völlig kontraproduktiv und hat einfach ein neues Geschäftsfeld eröffnet für die Klientel der FDP.

Der Kanton muss genau hinschauen und dort, wo er eine Dienstleistung günstiger machen kann, soll er sie selber organisieren. Dies wurde schon häufig diskutiert. Auch mit immer wieder neuen Vorstössen kommt man diesbezüglich nicht wirklich weiter, sondern es wird lediglich die Verwaltung beschäftigt.

**Markus Brunner** (SVP) dankt Rolf Blatter für den wichtigen und guten Vorstoss. Der Kanton ist gut aufgestellt. Es gibt das Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und der Landrat wird im Rahmen des Beteiligungsberichts regelmässig informiert. Dieser bietet jeweils die Gelegenheit, anzuschauen, ob die staatliche Tätigkeit sinnvoll ist. Das Postulat ist mit der ausführlichen Antwort erledigt, aber das Thema muss weiter im Auge behalten werden. Es ist ein Problem, dass sich der Staat laufend vergrössert und immer neue Wünsche kommen. Das kann nicht immer so weitergehen.

**Peter Hartmann** (Grüne) hat eine Frage zur Übersicht im Bericht des Regierungsrats. Dort wird die Schweizer Salinen AG aufgeführt. In der Spalte «Private Konkurrenz auf dem Markt» heisst es «Ja». Ist das nicht ein Fehler? Im Kerngeschäft, in der Produktion und im Vertrieb von Salz, haben die Salinen das Monopol und entsprechend gibt es eigentlich gar keinen Markt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bestätigt, dass die Beteiligungen regelmässig überprüft würden. Viele Beteiligungen sind gesetzlich verankert. Die Gebäudeversicherung und die Kantonbank sind sogar in der Verfassung verankert. Dies weist auf den historischen Hintergrund hin, was aber nicht bedeutet, dass nicht daran gearbeitet wird. Das PCGG wurde angesprochen. Darauf gründen die Eigentümerstrategien und der Beteiligungsbericht. Mit dem Beteiligungsbericht zusammen werden die Eigentümerstrategien in regelmässiger Abfolge überprüft und auch geschaut, ob eine Leistung noch sinnvoll oder am richtigen Ort ist oder ob allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dies durchaus mit dem Gedanken «mehr Freiheit, weniger Staat» – dies kann man so sehen. Man kann es aber auch anders sehen. Es wird immer versucht, einen Ausgleich zu finden. Es wurden schon viele Entscheide getroffen und es wird immer wieder diskutiert. Zum Beispiel wurde im Bereich Gesundheit die Strategie Fokus diskutiert, bei der Gebäudeversicherung wurde das Gebäudeversicherungsgesetz einstimmig verabschiedet – also auch hier ein Bekenntnis zur Versicherung und zum Monopol –, und das Salzmonopol wird im Zusammenhang mit der Konzessionsverlängerung behandelt. Der Regierungsrat durchleuchtet die Thematik und die Politik hat immer wieder die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und Veränderungen in ihrem Sinne durchzusetzen. Es geht darum, dass sich die öffentliche Hand nicht mehr als nötig ins private Geschäft einmischet. Es kommt aber auch immer etwas auf die Flughöhe an. Vorher wurden Bettwäsche und Kugelschreiber genannt – die Flughöhe sollte eher etwas höher sein. Zum Salzmonopol: In der Schweiz kann auch ausländisches Speisesalz gekauft werden. Beim Streusalz ist es anders. Im Rahmen der Konzessionsverlängerung kann die Thematik noch genauer erörtert werden.

**Rolf Blatter** (FDP) nimmt Bezug auf das Votum von Ronja Jansen. Bei den von ihm zitierten Dienstleistungen geht es nicht um Märkte, wo Marktversagen vorliegt. In der Wäscherei des Kantonsspitals arbeiten rund 50 Leute. Dies könnte problemlos in den privaten Markt ausgelagert werden. Es ist auch fraglich, weshalb der Kanton eine eigene Garage unterhalten muss. Das Automobilgewerbe funktioniert. Ein anderes Beispiel ist das Tiefbauamt, dazu hatte Rolf Blatter schon einmal einen Vorstoss eingereicht. Auf einer Bildungsreise hatte er bei der Besichtigung eines teuren Velowegs mal gesehen, dass vier Personen des Tiefbauamts einen Dolendeckel flicken. Würde der Auftrag an eine Baufirma vergeben, dann würde dies von einer Person erledigt. Damit ist man wieder bei der Staatsquote. Leistungen, die eingekauft werden, sind dann eben doch günstiger als drei, die dem einen, der arbeitet, zuschauen. Hier liegt die Motivation von Rolf Blatter. Es ist nicht die Meinung, dass ganz Komplexe wie ein Spital privatisiert werden. Es sollen aber einzelne Blöcke angeschaut werden, die problemlos in funktionierende private Märkte übergehen könnten. Der Regierungsrat wird gebeten, dies mitzunehmen und bei künftigen Überprüfungen zu berücksichtigen.

**Urs Roth** (SP) sagt zu Rolf Blatter, wenn man schon solche Forderungen stelle, sollten diese gut recherchiert sein. Das KSBL enthält keine separate Entschädigung für die Wäscherei und es wäscht auch nicht selber, sondern arbeitet mit Partnern zusammen. Die Gepflogenheiten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der heutigen Finanzierungsmechanismen, die seit 2012 gelten, sollten berücksichtigt werden. Zwischen den öffentlichen und privaten Spitälern bestehen nur dort keine gleich langen Spiesse, wo spezielle Angebote mitzufinanzieren sind, weil das KVG dem Kanton auferlegt, dafür spezielle Gelder in die Hand nehmen.

**Linard Candreia** (SP) weiss nicht, wie oft Rolf Blatter heute den Begriff Staat verwendet hat – vielleicht kann das anhand des Protokolls dann nachgezählt werden. Der Staat muss ein riesiger Feind sein. Linard Candreia hatte vorhin zu seinem Sitznachbarn gesagt, es komme sicher noch der FDP-Slogan von 1979: «Mehr Freiheit, weniger Staat». Dieser ist dann tatsächlich gefallen. Es gibt auch eine abgeschwächte Form des Slogans, der von Regierungsrat Anton Lauber genannt wurde, und zwar: So viel Staat wie nötig. Der FDP-Slogan ist veraltet. 1979 hatte der Redner das Bündner Lehrerseminar abgeschlossen, das ist über 40 Jahre her. Damals hatte die FDP, vorübergehend mit Erfolg, effektiv den Spruch gebracht. Die NZZ, die der SP wirklich nicht sehr nahesteht, schrieb am 20. April 2015, dass es sich beim Slogan um eine polemische Kurzformel und einen Selbstläufer handle und dieser kontrovers bleibe. Linard Candreia empfiehlt Rolf Blatter, sich für die nächsten Voten andere Slogans zu suchen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:4 Stimmen wird das Postulat 2020/574 abgeschrieben.

---